

Deckungsgrad über 100 Prozent

Die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge wird im Wesentlichen durch drei Einflussbereiche bestimmt: gesetzliche Vorgaben, versicherungstechnische Voraussetzungen und die Entwicklung an den Finanzmärkten. Derzeit ist die berufliche Vorsorge auf allen drei Ebenen mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Das vergangene Jahr war vor allem ein schwieriges Anlagejahr.

Mit den Unsicherheiten an den Finanz- und Devisenmärkten, der Schuldenproblematik zahlreicher Länder und dem geschwundenen Vertrauen waren die Voraussetzungen für eine angemessene Rendite alles andere als ideal. Für die Europäische Union kann gesamthaft von einer moderaten Konjunkturerholung gesprochen werden, bei allerdings markanten Divergenzen zwischen den einzelnen Ländern. Die massive Verschuldung einzelner Mitglieder hat zu grossen Verunsicherungen an den Märkten geführt. Die Schweizer Wirtschaft kam relativ glimpflich durch das Wellental, obwohl der starke Franken insbesondere die Exportwirtschaft und den Tourismus nachhaltig trifft.

Mit einer Jahresperformance von 0 Prozent konnte die PKG Pensionskasse jedoch ein vergleichsweise zufriedenstellendes Ergebnis erreichen. Dank der vorsichtigen Anlagestrategie ist es trotz der widrigen Verhältnisse gelungen, den Deckungsgrad über 100 Prozent zu halten. Ende Jahr betrug dieser nach Ausschüttung der Verzinsung 100,5 Prozent (Vorjahr: 104,2 Prozent). Die definitiven Zahlen der Jahresrechnung 2011 liegen erst nach Abschluss und Genehmigung durch den Stiftungsrat Anfang April dieses Jahres vor. An der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2012 werden wir Sie hierüber orientieren.

Fortsetzung auf Seite 2

Deckungsgrad über 100 Prozent

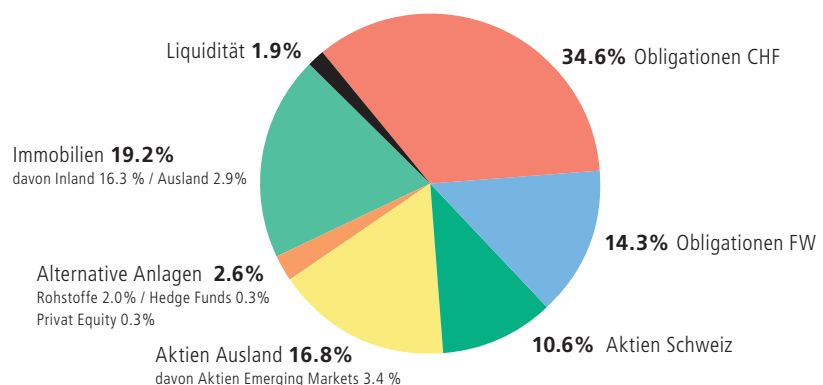
Vorsorgen auch für Invalidität und Tod

Delegiertenversammlung am 24. Mai 2012

Neue Wohnüberbauung 3first in Knonau ZH

Personelles

Vermögensaufteilung per 31. Dezember 2011



Währungsabsicherung auf: Obligationen FW, Roststoffe, Hedge Funds, Immobilien Ausland

Verzinsung der Altersguthaben

Trotz der eingeschränkten Risikofähigkeit hat der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse beschlossen, die gesamten obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben im vergangenen Jahr 2011 mit dem BVG-Zinssatz von 2 Prozent ungekürzt zu verzinsen. Dies im Sinne einer umfassenden Vorsorgebetrachtung und mit Blick auf die langjährige Praxis der PKG Pensionskasse, die

obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben der Versicherten so weit wie möglich nicht unterschiedlich zu behandeln.

Für das neue Jahr 2012 hat der Bundesrat den BVG-Zinssatz auf 1,5 Prozent angepasst. Der Stiftungsrat hat beschlossen, 2012 ebenfalls die gesamten obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben mit 1,5 Prozent zu verzinsen.

In Anbetracht der ungewissen Deckungsgradentwicklung, der angespannten Situation an den Finanzmärkten und der schwierigen Ertragsaussichten behält sich der Stiftungsrat aber vor, die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben im nächsten Jahr (2013) allenfalls zu kürzen.

Verzinsung 2011

2,0 Prozent auf den gesamten Altersguthaben

Verzinsung 2012

1,5 Prozent auf den gesamten Altersguthaben

Verzinsung 2013

offen – Entscheid Ende 2012

Interview mit Peter Fries, Leiter Vorsorge

Vorsorgen auch für Invalidität und Tod

Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht beim BVG die Altersvorsorge im Vordergrund. Häufig geht vergessen, wie wichtig eine adäquate Vorsorge auch für die Risiken Invalidität und Tod ist. Beim Todesfallrisiko gilt dies im besonderen Masse für unverheiratete Paare. Das Vorsorgereglement der PKG Pensionskasse sieht vor, dass die Partnerin oder der Partner schriftlich begünstigt werden muss. Andernfalls gehen sie oder er leer aus.



Peter Fries, die Beiträge für Vorsorge und Risiko werden paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt. Welcher Anteil der Beitragsfranken geht in die Risikovorsorge und wie gross ist der Anteil für die Altersvorsorge?

Peter Fries: Da muss ich gleich ein wenig präzisieren. Die Anteile von Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen nicht zwingend paritätisch sein. Bei der PKG Pensionskasse bezahlen die angeschlossenen Arbeitgeber durchschnittlich rund 55 Prozent, die Arbeitnehmer etwa 45 Prozent. Das Gesetz definiert auch hier – wie in anderen Bereichen der Vorsorge – lediglich die Minimalleistungen, wonach der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Beiträge bezahlen muss. Das lässt einen grossen Spielraum offen für freiwillige Leistungen des Arbeitgebers.

Wer bestimmt, welche freiwilligen Leistungen erbracht werden sollen?

Peter Fries: In einem Vorsorgeplan – als Ergänzung zum Vorsorgereglement –

wird definiert, welche Leistungen vereinbart werden. Die angeschlossenen Unternehmen können innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Leitplanken flexibel über den Leistungskatalog und den Ausbaustandard der Vorsorge bestimmen. Es ist den Unternehmen freigestellt, diese Kompetenz an eine Vorsorgekommission zu delegieren. Letztlich entscheidet der Arbeitgeber darüber, ob er mehr als die Hälfte der Beiträge übernehmen will.

Zurück zur Frage: Wie gross ist der Beitragsanteil für die Altersvorsorge und wie gross für die Risiken Invalidität und Tod?

Peter Fries: Die Versicherten einer Pensionskasse sind eine Solidargemeinschaft. Für die Altersvorsorge spart zwar jeder individuell, aber die Risiken Invalidität und Tod werden gemeinsam getragen. Deshalb sind die Anteile für jede Vorsorgeinstitution anders, je nach Ausbaustandard der Risiko- bzw. Altersvorsorge und je nach dem Alter der versicherten Person. Durchschnittlich macht der Beitragsanteil für die Altersvorsorge rund drei Viertel und jener für die Risiko- und Verwaltungskosten rund ein Viertel aus.

Welche Leistungen kann ein Versicherter bei einer Invalidität in Anspruch nehmen?

Peter Fries: Wie bei der Altersvorsorge geht der Gesetzgeber im Falle einer Invalidität davon aus, dass es möglich sein sollte, die gewohnte Lebensweise in angemessener Weise fortzuführen. 60 Prozent des bisherigen Einkommens sollten dazu ausreichen. So wurde es definiert. Theoretisch müsste man diese Summe mit einer Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung sowie den Leistungen der zweiten Säule erreichen. Dass dies nicht immer der Fall sein kann, ist insbesondere bei Löhnen, die über dem für das BVG-Minimum maximal massgebenden Lohn von zurzeit 83 520 Franken liegen, einleuchtend. Die Leistungen hängen von der Höhe des angesparten Kapitals ab, ausser man wählt das Leistungsprimat. Beim Beitragsprimat – davon spreche ich jetzt – wird das angesparte Kapital ohne Zins auf das Pensionsalter 65 (Männer) bzw. 64 (Frauen) hochgerechnet. Daraus

errechnet sich mit einem Umwandlungssatz von 6,9 bzw. 6,85 Prozent – Stand 1. Januar 2012 – die lebenslange Rente.

Anders ist es beim Leistungsprimat. Hier kann man die Leistungen direkt in Abhängigkeit des Lohnes versichern. Man definiert, dass die Invalidenrente beispielsweise 40 Prozent des Lohnes betragen soll. In diesem Falle wird die Invalidenrente bis zum Alter 65 bzw. 64 ausbezahlt und dann durch die Altersrente abgelöst. Deutlich mehr als die Hälfte der Unternehmen, die der PKG Pensionskasse angeschlossen sind, wählen diese Variante, wobei es auch hier wieder innerhalb des gesetzlichen Rahmens eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt. Die Ausgestaltung der Vorsorge für Invalidität hängt von der Philosophie des Unternehmens ab. Versichert werden kann der Lohn beispielsweise mit oder ohne Koordinationsabzug. Oder der Lohn kann definiert werden mit oder ohne Begrenzung nach oben. Unterschieden wird generell auch in «umhüllend» und «gesplittet». «Umhüllend» heisst: Die Regelungen sind in einem einzigen Vorsorgeplan definiert und werden auf einem einzigen Vorsorgeausweis dargestellt. «Gesplittet» bedeutet: Es werden beispielsweise ver-

schiedene Lohnkategorien definiert, für welche die vertraglichen Regelungen gelten, und die Leistungen werden in mehreren Vorsorgeausweisen dargestellt.

Welche Leistungen können Hinterbliebene beim Todesfall eines Versicherten erwarten?

Peter Fries: Die Witwen- oder Witwerrente beträgt gemäss den Bestimmungen des BVG-Minimums 60 Prozent der Invalidenrente. Gemäss Vorsorgereglement der PKG Pensionskasse wird sie lebenslang ausbezahlt. Bei Ehepaaren und registrierten Partnerschaften gemäss Partnerschaftsgesetz wird die Rente automatisch an die Hinterbliebenen entrichtet, nachdem der Todesfall gemeldet worden ist. Das gilt auch für unverheiratete Paare, sofern der Partner oder die Partnerin schriftlich begünstigt worden ist. Diese schriftliche Begünstigung ist enorm wichtig. Wir können nicht oft genug darauf hinweisen. Wenn in einem Todesfall keine schriftliche Begünstigung vorliegt, dürfen wir von Gesetzes wegen keine Rente auszahlen, selbst wenn Paare unbestritten schon Jahre oder Jahrzehnte zusammenlebten. Das Gesetz erlaubt keine Kulanz.

Delegiertenversammlung am 24. Mai 2012

Die Delegiertenversammlung der PKG Pensionskasse findet am Donnerstag, 24. Mai 2012, 16.30 Uhr im Casino Luzern statt.

Nebst der Rechenschaft über die vergangenen Geschäftsjahre sind die Wahlen in den Stiftungsrat traktandiert. Angeschlossene Unternehmen können je einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmervertreter mit Stimmrecht an die Delegiertenversammlung entsenden. Weitere Mitarbeitende oder Interessierte sind ebenfalls willkommen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren und Ihr Stimmrecht wahrzunehmen! Die Einladung mit den Unterlagen erhalten Sie Mitte April 2012 zugestellt.

Referat: «Altersvorsorge auf dem Prüfstand»

Im Anschluss an den offiziellen Teil referiert Dr. Jérôme Cosandey von Avenir Suisse zum Thema «Altersvorsorge auf dem Prüfstand». Der Referent ist bei Avenir Suisse Projektleiter und Mitglied des Kaders. Thematische Schwerpunkte seiner Arbeit sind der Reformbedarf in der beruflichen Vorsorge (BVG) und die Finanzierung der Sozialversicherungen.



Neue Wohnüberbauung 3first in Knonau ZH

Die Wohnüberbauung 3first – der Name wurde aufgrund der markanten Architektur gewählt – mit 41 Mietwohnungen fügt sich harmonisch in die ländliche Umgebung von Knonau ein (im Halbstundentakt mit der S9 nach Zürich und Zug). Durch die durchdachte, grosszügige Raumaufteilung mit einer Wohnküche, die als Begegnungsort dient, einem Wohnzimmer, das zum Verweilen einlädt und einem klar abgetrennten Bad- und Schlafbereich, der als Rückzugsort gedacht ist, wurde ein Raumkonzept entwickelt, das den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Die überaus grossen und gemütlichen Loggias laden zusätzlich zum Verweilen und Entspannen ein. Durch die optimale Ausrichtung aller Häuser Richtung Süd und Südwest erhalten alle Wohnungen viel Sonnenlicht. Interessiert? Schauen Sie doch einfach unter www.3first.ch rein.

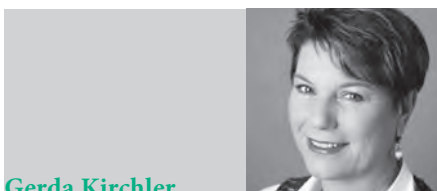
Personelles



Franz Bühler

Franz Bühler verstärkt das PKG-Team seit Anfang November 2011. Er hat bei der PKG Pensionskasse die Betreuung und Beratung der bestehenden Kundschaft und der Makler übernommen und wird das Beziehungsnetz gezielt weiter ausbauen. Als Berater pflegt er einen intensiven fachlichen und persönlichen Kontakt zu seinen Ansprechpartnern. Als Quereinsteiger ist der aus Büron stammende Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge seit 1996 in der Assekuranz tätig, seit elf Jahren ausschliesslich im Bereich der beruflichen Vorsorge. Zuletzt war er als Leiter Brokerservice bei einer Sammelstiftung tätig.

Franz Bühler ist verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern. Seine wichtigsten Hobbys sind seine Familie, das Haus und der Garten. Er hält sich gerne in der Natur auf mit Velofahren, Joggen und Wandern. Das Schweizer Brauchtum, speziell Volksmusik und Jodelgesang, hat es ihm besonders angetan.



Gerda Kirchler

Gerda Kirchler ist seit September 2011 bei der PKG Pensionskasse im Sekretariat und Empfang tätig. Sie verfügt über eine langjährige Berufserfahrung. Während rund 20 Jahren konnte sie Berufserfahrung in verschiedenen Branchen sammeln, so etwa im Treuhandwesen oder in einer Arztpraxis. Deshalb lässt sie sich nicht so leicht aus der Ruhe bringen, auch wenn es mal hektisch wird.

In ihrer Freizeit ist sie häufig in der Natur anzutreffen. Sie liebt ausgedehnte Spaziergänge und sammelt leidenschaftlich gerne Pilze. Auch die Garten- und Blumenpflege gehört zu ihren bevorzugten Tätigkeiten.



Katrin Meierhans

Katrin Meierhans arbeitet seit dem 1. April 2011 in der Versicherungsverwaltung der PKG Pensionskasse. Im März dieses Jahres wird sie die Leitung eines Teams übernehmen. Katrin Meierhans ist Verwaltungsfachfrau für Personalvorsorge sowie Sozialversicherungsfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis. Die neue Teamleiterin bei der PKG Pensionskasse hat bei «Swiss Life» die Lehre als kaufmännische Angestellte absolviert und ein Jahr die Berufsmaturitätsschule besucht. Anschliessend war sie über sieben Jahre bei einem Makler im Bereich der beruflichen Vorsorge tätig.

In ihrer Freizeit betreibt Katrin Meierhans gerne Sport, im Sommer Beachvolleyball und im Winter Snowboarden. Sie trifft sich auch gerne mit Freunden und liebt es, zu reisen.